

Frage zur zugelassenen Kursgröße

Beitrag von „RosaLaune“ vom 31. August 2025 01:57

Zitat von Rosenbeet

Ganz ehrlich kann ich doch die SuS nicht in der sonstigen Mitarbeit beurteilen zum Quartal, vermutlich werde ich von den meisten SuS nie etwas hören.

Mal abgesehen von diesen ganzen Sonderschulen wie im Gefängnis, Schule für Kranke, tlw. auch WBK... wo recht kleine Kurse oder wie bei der Schule für Kranke teilweise Einzelunterricht stattfindet. Die Bezahlung ist gleich. Eigentlich ist man doch blöd, an einem normalen Gymnasium zu arbeiten und sich so schikanieren zu lassen.

Es braucht gar keine Wortmeldungen, um die Sonstige Leistung zu bewerten. Mach einen Gallery Walk oder Vokabeltest und du hast eine Notengrundlage. Und wenn du es mit Wortmeldungen machst, dann geht es doch ohnehin nicht über Quantität. Wenn ein Schüler da nur einmal im Quartal etwas beiträgt, das dafür aber sehr gut war, dann gib ihm halt die sehr gute Note. Insbesondere, wenn es strukturell gar nicht anders möglich ist.

Und noch mal: deine Arbeitszeit ändert sich nicht. Die bleibt, egal wie groß die Klassen sind oder ob du nun 4 oder 34 Klausuren hast. Da muss man dann einfach mal konsequent bleiben, die Überlastung anzeigen und nachfragen, welche Aufgaben priorisiert werden sollen.